



BÜCHI Business Partner Code of Conduct

Inhalt

1.	Umweltschutz	2
2.	Schutz der Menschenrechte.....	2
3.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	3
4.	Arbeitszeit und Vergütung	3
5.	Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit.....	3
6.	Konfliktminerale, Konfliktmetalle und Chemikalien	3
7.	Einhaltung der Gesetze	3
8.	Geschäftliche Integrität.....	4
9.	Fairer Wettbewerb	4
10.	Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum und Datenschutz	4
11.	Interessenkonflikte.....	4
12.	Allgemeine Verhaltensregeln.....	4
13.	Überprüfung der Einhaltung	5
14.	Konsequenzen bei Verstößen.....	5
15.	Geltungsbereich	5



Die BÜCHI Labortechnik AG sowie sämtliche Tochterfirmen (nachfolgend vereinfacht: BÜCHI) verfügt über ein weltweites Lieferantennetzwerk. Wir legen grossen Wert auf nachhaltige und langfristige Partnerschaften. Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner verfolgen wir unter anderem eine Nulltoleranz hinsichtlich Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenrechtsverletzungen. Zu den wichtigen Werten gehören für uns eine langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtung, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner nach den Richtlinien international anerkannter Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität handeln. Diese Aspekte betreffen alle Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer hierarchischen Position oder ihrer Anstellungsart. Unsere Partner verpflichten sich zudem damit, sicherzustellen, dass ihre Zulieferer die Richtlinien dieses Kodex erfüllen. Die Einhaltung dieses Kodex ist verpflichtender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen BÜCHI und unseren Partnern. Wir stehen für Auskünfte und Unterstützung für die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Dieser Kodex orientiert sich unter anderem an nachfolgenden Prinzipien und Konventionen:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (<http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights>)
- der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (www.unicef.org)
- den fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) (www.ilo.org)
- den Prinzipien des United Nations Global Compact (globaler Pakt der Vereinten Nationen) (www.unglobalcompact.org)
- den Prinzipien des Lieferkettengesetz ([Lieferkettengesetz](#) | BMZ)
- Verordnung über die Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/847/de>)

Die BÜCHI verpflichtet sich:

- aktiv mit unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern
- transparent mit unseren Geschäftspartnern zu kommunizieren
- uns jederzeit unsererseits an den BUCHI Business Partner Code of Conduct zu halten

Nachfolgende Richtlinien für Corporate Responsibility (unternehmerische Verantwortung) und Compliance (Beachtung) gelten für alle Geschäftspartner von BÜCHI.

1. Umweltschutz

Alle Geschäftspartner müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, negative ökologische Auswirkungen ihres Handelns, ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise durch:

- Reduktion der Abfallmenge
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Minimierung, vorschriftsgemässe Anwendung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen
- Einsatz umweltfreundlicher Technik
- Hinweise zur korrekten Entsorgung
- Verwendung von recyclebaren oder wiederverwendbaren Verpackungen.

2. Schutz der Menschenrechte

Alle Geschäftspartner verpflichten sich zum Schutz der Menschenrechte in ihrem Geschäftsbereich. Keine Mitarbeitenden dürfen, insbesondere bei Einstellung oder im Rahmen der Beschäftigung,

aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Weltanschauung, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexueller Orientierung und Identität, politischer Meinung, Familienstand oder anderen Attributen benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden. Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens verboten.

3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Alle Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden in einer sicheren und gesunden Umgebung arbeiten, in welcher mindestens Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen müssen vorhanden sein. Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren müssen bestehen, geschult und von den Mitarbeitenden befolgt werden.

4. Arbeitszeit und Vergütung

Wir verlangen, dass die jeweils anwendbaren gesetzlichen sowie die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit in der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Arbeitsentgelte müssen im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen sowie den vorgeschriebenen Mindestlöhnen und Industriestandards stehen. Dies gilt auch für Überstunden und deren Ausgleich sowie anderweitig vorgeschriebene Arbeitnehmerleistungen. Wir erwarten, dass den Mitarbeitenden eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung sowie gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit geboten wird. Arbeitsentgelt wird in regelmässigen Intervallen gezahlt und darf nicht unrechtmässig als Disziplinar- oder Strafmassnahme einbehalten werden.

5. Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit

Alle unsere Geschäftspartner müssen das Recht ihrer Beschäftigten achten, im Einklang mit der jeweils anwendbaren Gesetzgebung Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

6. Konfliktminerale, Konfliktmetalle und Chemikalien

Die BÜCHI Labortechnik AG strebt eine konfliktmineral- und konfliktmetall-freie Lieferkette an. Hersteller und Händler von Produkten, welche Tantal, Zinn, Wolfram und/oder Gold enthalten, müssen garantieren, dass sie und wiederum ihre Versorgungskette geeignete Massnahmen implementieren, um die Herkunft der Minerale bis zur Schmelze nachzuvollziehen und Konfliktminerale (Konfliktmetalle) zu vermeiden. Wenn immer möglich wählen wir Geschäftspartner aus, welche bei der RMI (Responsible Minerals Initiative) Mitglied sind und entsprechend rapportieren. Soweit anwendbar, müssen unsere Geschäftspartner jederzeit auch die Chemikalienverordnung REACH und die RoHS -Richtlinie zwingend einhalten. Ferner stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass an BÜCHI gelieferte Produkte kein Quecksilber oder Quecksilberverbindungen beinhalten.

7. Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, welche die Geschäftstätigkeit unseren Geschäftspartner betreffen, müssen vollständig eingehalten werden.

8. Geschäftliche Integrität

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche sind verboten und dürfen vom Geschäftspartner weder praktiziert noch geduldet werden. Unsere Geschäftspartner dürfen insbesondere im Geschäftsverkehr mit Dritten oder Amtsträgern keine unrechtmässigen Vorteile oder Leistungen versprechen, gewähren, anbieten, annehmen oder einfordern oder an sonstigen unrechtmässigen Beeinflussungen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligt sein. Dies umfasst auch das Verbot, Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger, mit dem Ziel der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse, vorzunehmen. Unsere Geschäftspartner werden Mitarbeitende der BÜCHI nicht durch unzulässige Zuwendungen an diese oder deren nahestehende Personen in ihren Entscheidungen bei Auftragsvergaben beeinflussen.

9. Fairer Wettbewerb

Alle unsere Geschäftspartner haben sich im Wettbewerb fair zu verhalten und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Wettbewerbs- und Kartellrecht einzuhalten. Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sie keine wettbewerbswidrigen Handlungen vornehmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, unrechtmässige Absprachen über Preise oder Marktaufteilung.

10. Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das geistige Eigentum der BÜCHI Labortechnik AG und alle vertraulichen Informationen, einschliesslich der für oder durch die BÜCHI erfassten, gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen in angemessener und verantwortlicher Weise zu verwenden. Sie verpflichten sich diesbezüglich alle notwendigen Schutzmassnahmen zu ergreifen, um Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unbefugten Zugriff, Offenlegung oder Änderung zu verhindern. Dies umfasst auch die unautorisierte Weitergabe und/oder Veröffentlichung von Informationen, die von oder im Namen der BÜCHI empfangen werden. Der Transfer oder die gemeinsame Nutzung von Technologie oder Know-how muss in einer Weise erfolgen, die die Rechte am geistigen Eigentum schützt und den anwendbaren gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen entspricht.

11. Interessenkonflikte

Beziehungen oder Verwandtschaft zu BÜCHI Labortechnik AG Mitarbeitenden, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, sind offenzulegen.

12. Allgemeine Verhaltensregeln

Der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen und Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex wird u.a. durch Zuweisung von geeigneten Ressourcen nachgekommen. Unsere Geschäftspartner tragen Sorge dafür, dass sie alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und sonstigen Vorschriften, allgemein anerkannten Standards und vertraglichen Vereinbarungen einhalten. Prozesse, die das Identifizieren, Bewerten und Managen von Risiken in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex genannten Bereiche sowie die anwendbaren rechtliche Bestimmungen gewährleisten, sind installiert. Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex sowie der sonstigen anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist angemessen und in einer zum Nachweis geeigneten Weise dokumentiert. Wir erwarten, dass alle unsere Geschäftspartner einen präventiven Ansatz und die rechtzeitige Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf mögliche Gefahren und Risiken fördern. Mitarbeitende und Management sollten obligatorische und entsprechend ihres Arbeitsplatzes gestaltete Schulungen und Trainings erhalten, die sie befähigen, die aus diesem Verhaltenskodex hervorgehenden Anforderungen zu erfüllen. Unsere

Geschäftspartner tragen Sorge für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Pläne zur Kontinuität betrieblicher Abläufe, die ihre Geschäftstätigkeit mit der BÜCHI Labortechnik AG betreffen. Unsere Geschäftspartner haben Managementsysteme installiert, die die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen sicherstellen. Wir erwarten eine kontinuierliche Verbesserung anhand von selbst gesetzten Zielen sowie die Aufstellung von Plänen und die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung von intern oder extern ermittelten Mängeln.

13. Überprüfung der Einhaltung


BÜCHI behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex entweder selbst oder durch einen von der BÜCHI Labortechnik AG beauftragten Dritten in regelmässigen Abständen bei unserem Geschäftspartner zu überprüfen. Dies umfasst insbesondere das Recht, Überprüfungen vor Ort durchzuführen. Auf Anfrage stellen unsere Geschäftspartner alle erforderlichen Dokumente zur Verfügung, die die Einhaltung dieses Verhaltenskodex belegen.

14. Konsequenzen bei Verstössen

Unsere Geschäftspartner haben der BÜCHI Labortechnik AG darüber in Kenntnis zu setzen, sobald sie Verstösse gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze und Anforderungen feststellen und es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner geeignete Abhilfemassnahmen vornehmen. Bei Verdacht der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex behalten wir uns vor, vom Geschäftspartner Auskunft über den jeweiligen Sachverhalt zu verlangen. Wenn ein Geschäftspartner nachweislich gegen diesen Verhaltenskodex verstossen und nach angemessener Frist keine geeigneten Abhilfemassnahmen durchgeführt hat, behalten wir uns vor, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere die Vertragsbeziehung mit dem Geschäftspartner fristlos zu kündigen.

15. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist gültig für alle Geschäftspartner, welche Unternehmen und Tochtergesellschaften der BÜCHI Labortechnik AG beliefern.



Pius Schuler
CEO a.i.



Manuel Schindler
COO